



## Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

seit 1. Juli 2008 wird das Hautkrebs-Screening angeboten. Dieses ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und gehört zum Krebsfrüherkennungsprogramm.

Sie haben ab dem Alter von 35 Jahren einen Anspruch, sich alle 2 Jahre von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt auf verdächtige Veränderungen der Haut untersuchen zu lassen. Zur weiteren Abklärung werden Sie ggf. an eine Fachärztin/einen Facharzt für Dermatologie weiterüberwiesen. Eine Beratung über andere präventive Maßnahmen erfolgt zusätzlich im Rahmen des Hautkrebs-Screenings.

### Wichtige Fragen, die Sie sorgfältig beantworten sollten, damit Ihre Ärztin/Ihr Arzt Ihre individuellen Risiken besser abschätzen kann:

**1. War oder ist ein Verwandter ersten Grades (Eltern, Kinder) an einem malignen Melanom erkrankt?**

Ja  Nein

**2. Waren Sie in der Vergangenheit schon einmal an einem malignen Melanom erkrankt?**

Ja  Nein

**An einem Basalzellkarzinom?**

Ja  Nein

**An einem Plattenepithelkarzinom?**

Ja  Nein

**3. Nehmen Sie Medikamente, die das Immunsystem unterdrücken (Immunsuppression), z.B. nach Organtransplantation?**

Ja  Nein

**4. Ist Ihnen in letzter Zeit eine Veränderung an Ihrer Haut aufgefallen?**

Ja  Nein

**5. Wurden Sie im Rahmen des Hautkrebs-Screenings von einer Ärztin/einem Arzt überwiesen?**

Ja  Nein

**Wenn ja, welche Verdachtsdiagnose hat sie oder er gestellt?**

Malignes Melanom?  Basalzellkarzinom?  Plattenepithelkarzinom?

**6. Haben Sie bereits in diesem oder im letzten Jahr ein Hautkrebs-Screening in Anspruch genommen?**

Ja  Nein

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!